

REGIONALER RICHTPLAN PRÄTTIGAU/DAVOS

Campingplätze

Öffentliche Auflage

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz
Werner Bär

Der Geschäftsleiter der Region
Georg Fromm

Von der Regierung genehmigt am

Protokoll Nr.
Der Regierungspräsident

Der Kanzleidirektor

Ausgangslage

In der Region Prättigau/Davos ist das Angebot an Campingplätzen mit derzeit nur zwei Betrieben in Davos Glaris und Grüşch (nur Dauermieter) sehr bescheiden. Keine Campingplätze sind im Mittelprättigau sowie im touristischen Kerngebiet von Klosters und Davos vorhanden. Das fehlende Angebot ist eine Schwäche und ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen alpinen Destinationen. Der Nachteil wiegt umso schwerer, da das Campieren in den letzten Jahren schweizweit an Beliebtheit gewonnen hat und die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten namentlich in touristischen Destinationen gross ist.

Das Campieren stellt nicht nur eine preiswerte Alternative zu Ferien im Hotel oder in der Ferienwohnung dar. Gäste von Campingplätzen tragen durch ihre Ausgaben für die Nutzung von Freizeitangeboten und ihren Konsum auch zur touristischen Wertschöpfung in der Region bei. Das Vorhandensein eines attraktiven Campings kann zudem Einfluss auf die Wahl der Feriendestination haben. Mit der Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Passantenplätzen für Feriengäste und Durchreisende kann zudem ein Beitrag gegen das wilde Campieren geleistet werden. Aus diesen Gründen besteht ein grosses regionales Interesse an der Bereitstellung neuer Campingplätze.

Gemäss Merkblatt des Amts für Raumentwicklung ist für die Errichtung neuer dauerhafter Campinganlagen sowie für die wesentliche Erweiterung bestehender Campingplätze ein Eintrag im regionalen Richtplan erforderlich. Kleine, einfach ausgestattete Anlagen bis zu einer Fläche von 0.7 ha sind ohne Richtplan möglich. Auch für Camping im Rahmen von Agrotourismus, für zeitlich befristete Zeltlager oder temporäre Stellplätze für Campingfahrzeuge, die bestehende Einrichtungen nutzen, ist kein Richtplaneintrag erforderlich.

Ziele und Leitsätze

A.) Übergeordnete Zielvorstellung:

In der Region Prättigau/Davos besteht ein attraktives, ganzjähriges Angebot an Campingplätzen, das den Bedarf gut abdeckt und räumlich gut verteilt ist. Die Campingplätze tragen zur touristischen Wertschöpfung bei.

Das Angebot an Passantenplätzen überwiegt insgesamt.

B.) Weiterentwicklung bestehender Campingplätze:

Die auf den Campingplätzen zur Verfügung gestellte Infrastruktur entspricht den heutigen Gästebedürfnissen und ist von guter Qualität. Die Bauten und Anlagen ordnen sich gut in die Umgebung ein.

C.) Planung neuer Campingplätze:

Neue Campingplätze befinden sich an für Gäste attraktiven Lagen, sind möglichst raum- und umweltverträglich und nutzen Synergien mit bestehenden touristischen Einrichtungen und Infrastrukturen. Sie ordnen sich gut in die landschaftliche Umgebung ein.

Neue Campingplätze bieten hauptsächlich Passantenplätze an.

Handlungsanweisungen

- A.)** Die Region setzt sich zusammen mit den Gemeinden und den touristischen Organisationen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Campingplätzen im Sinne der übergeordneten Zielvorstellung ein.
- B.)** Die Gemeinden schaffen in der Nutzungsplanung die Voraussetzungen, damit sich bestehende Campingplätze weiterentwickeln und sich veränderten Gästebedürfnissen anpassen können. Sie treffen bedarfsweise Massnahmen, um den Anteil an Passantenplätzen zu erhöhen.
Federführung: Gemeinden
- C.)** Die Gesuchsteller erarbeiten die Grundlagen (Grobkonzept) und erbringen den Eignungs- und Bedarfsnachweis. Wo für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit erforderlich, legen sie folgende Grundlagen vor:
 - Überblick über die vom Gesuchsteller geprüften alternativen Standorte (Standortevaluation).
 - Erschliessungs- und Gestaltungskonzept («Campingplan»).
 - weitere Gutachten / Grundlagen in Rücksprache mit den kantonalen Fachstellen.*Federführung: Gesuchsteller*

An geeigneten Standorten unterstützt die Region die Gesuchsteller bei der Schaffung der richtplanerischen Voraussetzungen. Sie sorgt bei Bedarf für die Koordination mit anderen Projekten.
Federführung: Region Prättigau / Davos

Die Gemeinden berücksichtigen das Vorhaben in der Nutzungsplanung. Sie regeln die Grundzüge der Gestaltung und Erschliessung in der Grundordnung.
Federführung: Gemeinden

Objekte (siehe auch Erläuterungen zum Richtplan Campingplätze, Kap. 3)

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; V = Vororientierung; Z = Zwischenergebnis; F = Festsetzung

Nr.	Objekt	Campingtyp	Gemeinde	Festlegungen	KS
CA1	Camping Grüşch	Residenz-Camping	Grüşch	bestehender Campingplatz (Nichtbauzone) Gemeinde weist Standort im Rahmen der Nutzungsplanung einer Bauzone zu (inkl. Abstimmung mit statischer Waldgrenze, Gewässerraum und Naturgefahren). Erhöhen Anteil Passantenplätze auf mindestens 20% (Zielwert).	A F
CA2	Camping Glaris	Passanten-Camping	Davos	bestehender Campingplatz Prüfung Erweiterung des bestehenden Campingplatzes im Rahmen einer Revitalisierung des Landwassers. Machbarkeit in Abklärung unter Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungen Art. 37 GSchG ▪ Ausscheidung Gewässerraumzonen nach Art. 37a KRG ▪ Neubeurteilung Naturgefahren ▪ Flachmoor von regionaler Bedeutung (Objekt 20291) ▪ Auswirkungen Geschiebehaushalt 	A Z

CA3	Camping Pany	gemischter Camping	Luzein	Neuer Campingplatz im Gebiet Chälberweid. Anteil Passantenplätze mindestens 50%.	F
CA4	Camping Klosters	gemischter Camping	Klosters	Neuer Campingplatz im Gebiet Lengland. Anteil Passantenplätze mindestens 50%. Im Rahmen der Nutzungsplanung abstimmen mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldareal (Rodungsgesuch für Erschliessungsstrasse; Massnahmen zum Schutz des Waldes) ▪ Aue von nationaler Bedeutung (Berücksichtigung ökologisch ausreichender Pufferzone zum Inventarobjekt 389) ▪ NIS-Verordnung 	F

Weitere Beschlussdokumente

- Erläuterungen zum Richtplan Campingplätze vom Januar 2021.

Grundlagen

- Amt für Raumentwicklung Graubünden (2019): Merkblatt Camping und Raumplanung. Ein Blick auf verschiedene Campingformen und die entsprechenden raumplanerischen Rahmenbedingungen.